

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ticketing

Die Veranstaltungsbesucher anerkennen die folgenden Geschäftsbedingungen als Grundlage für den Besuch einer Veranstaltung der SCL Tigers, respektive dessen Firmen SCL Tigers AG und SCL Tigers Management GmbH.

1. Die Veranstaltungsbesucher anerkennen mit dem Erwerb eines Tickets und/oder mit dem einmaligen Eintritt in die ILFISHALLE die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SCL Tigers und nehmen zur Kenntnis, dass sie bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden können.
2. Die SCL Tigers behalten sich beim Einlass in die ILFISHALLE vor, bei ermässigten Tickets einen entsprechenden Nachweis der Personalien mittels gültigem Personalausweis (wie ID, Fahrausweis, Ausländerausweis etc.) zu verlangen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die ILFISHALLE nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
3. Print@home und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung mit einem Scanner geprüft. Ist der Zutrittscode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar oder der Zutrittscode nicht erkennbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Werden Veranstaltungsbesucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Ticketpreises. Der erste Inhaber des Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen. Jede Zuwiderhandlung wird geahndet, strafrechtlich zur Anzeige gebracht und auch zivilrechtlich verfolgt.
4. Der Eintritt zu den Veranstaltungen der SCL Tigers ist nur mit gültigem Ticket (Einzelticket, Saisonkarte) und je nach behördlichen Auflagen zusätzlich mit gültigem Covid-Zertifikat inkl. Vorweisung eines amtlichen Ausweises gestattet. Der Eintritt ist einmalig. Die Tickets sind für die aufgedruckten Sektoren und Plätze der ILFISHALLE gültig, bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und dem Sicherheitspersonal jederzeit auf Verlangen vorzuweisen. Im Falle einer behördlich angeordneten Reduktion der zulässigen Stadionkapazität haben verkaufte Einzeltickets gegenüber den Saisonkarten 2. Priorität und keinen Anspruch auf Zutritt.

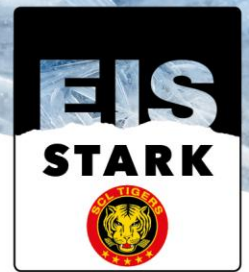
Nach dem Checkpoint des Covid-Zertifikats sind keine Mitgebrachten Getränke und Esswaren innerhalb des Stadionperimeters erlaubt. Hier gelten dieselben Auflagen und die Stadionordnung wie innerhalb des Stadions.

5. Beim Eintritt in die ILFISHALLE können die Zuschauer ohne konkreten Verdacht durch Personen gleichen Geschlechts auch unter den Kleidern am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen durchsucht werden (Visitation). Ebenfalls kann beim Eintritt in die ILFISHALLE ohne konkreten Verdacht die Identität von Zuschauern kontrolliert und erfasst werden. Zu diesem Zweck können sowohl Gesicht als auch der Personalausweis (amtliches Ausweispapier wie ID, Führerausweis, Ausländerausweis etc.) fotografisch festgehalten werden. Die dadurch erfassten Daten werden zum Abgleich der Identität mit allfälligen Einträgen im Informationssystem HOOGAN und zum Zweck allfälliger Strafverfolgung



verwendet. Bei einer Verweigerung der Visitation und/oder Identitätserfassung wird der Zutritt in die ILFISHALLE entschädigungslos verweigert.

6. Die Veranstaltungsbesucher verpflichten sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen (auch solche zu COVID) strikte zu beachten, welche vom Sicherheitspersonal vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.
7. Das Einnehmen sowie auch das Verlassen der Sitzplätze ist nur bei Spielunterbrüchen erlaubt. Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Verlorene oder verlegte Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt. Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Wird ein Spiel abgebrochen (Lichtausfall, Nebel o.a.) und muss es in der Folge neu angesetzt werden, so behält das gekaufte Ticket seine Gültigkeit für die Ersatzveranstaltung. Weitergehende Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Wird das neu angeordnete Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit gespielt (z.B. bei Verfügungen wegen Hooliganismus) verfallen die Tickets und es können auch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei COVID-bedingten Geisterspielen oder Spielen mit reduzierter Kapazität entscheiden die SCL Tigers Ende Saison, ob und in welcher Form die Besitzer/-innen von (Saison)Tickets entschädigt werden.
8. Die Veranstaltungsbesucher werden in der ILFISHALLE aus Sicherheitsgründen mittels Videoüberwachung gefilmt. In der ganzen ILFISHALLE, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen und markierten Aussonen, herrscht absolutes Rauchverbot. Das Mitbringen und Benutzen von Glasbehältern, PET-Flaschen, Dosen, jeglichen Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, sämtlichen Feuerwerkskörpern, Knallpetarden, pyrotechnischen Gegenständen und Lasergeräten ist strikte untersagt. Entsprechende Gegenstände werden beschlagnahmt und vernichtet. Das Mitbringen und Benutzen von Megaphonen und Fahnen ist nur mit strikten Auflagen erlaubt. Das Werfen von Gegenständen auf die Eisfläche ist verboten und wird geahndet. Jegliche Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Veranstalters können mit einem entschädigungslosen Ausschluss von der Veranstaltung und einem allfälligen Stadionverbot sanktioniert werden. Überdies können Widerhandlungen eine Anzeige beim zuständigen Gericht zur Folge haben. Für jegliches **Fehlverhalten, welches gegen die Stadionordnung verstösst oder zur Ausstellung eines Stadionverbots führt, wird der betroffenen Person eine Administrationsgebühr von pauschal CHF 250.- in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich zudem vor, ausgesprochene Bussen für Verstösse und die damit entstandenen Umtriebe direkt an die fehlbaren Personen in Rechnung zu stellen, wobei mehrere gleichzeitig fehlbare Personen für diese Kosten solidarisch haftbar sind.**
9. Es ist nicht erlaubt, Tickets zu kommerziellen Zwecken zum Verkauf anzubieten.
10. Mit dem Kauf eines Tickets anerkennt der Kunde, Teil einer öffentlichen Veranstaltung mit Produktion von Medienbildern und TV-Aufnahmen zu sein. Der Kunde akzeptiert diese Gegebenheit und tritt sämtliche Bildrechte kostenlos an den Veranstalter ab.
11. Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.



12. Des Weiteren gelten die Stadionordnung der ILFISHALLE sowie die Reglemente der Swiss Ice Hockey Federation.
13. Die Veranstaltungbesucher anerkennen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten Burgdorf i.E. als ausschliesslichen Gerichtsstand.

SCL Tigers Management GmbH, Juli 2021